

Universitätsbibliothek Paderborn

Michael Montaigne's Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände

Ins Teutsche übersetzt

Montaigne, Michel Eyquem de Wien & Prag, 1797

Siebentes Kapitel. Nach dem Vorsatz wird die That gerichtet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-52768

es, was der große Alexander zum Polypercon sagte, als welcher ihn überreden wollte, sich des Vortheils zu bedienen, den ihm die Dunkelheit der Nacht gewährte, um den Darius zu überfallen: Nein, sagt' er, mir ziemt es nicht, verstohlne Siege zu suchen. Malo me fortunae poeniteat, quam victoriae pudeat. (Quin. Curt. I. 4.)

Atque idem fugientem hand est dignatus Orodem Sternere, nec jacta coecum dare cuspide vulnus: Obvius, adversoque occurrit, seque viro vir Contulit, hand surto melior, sed sortibus armis. (Aeneid. Lib. 10.)

Siebentes Rapitel.

Nach dem Vorsat wird die That gerichtet.

Der Tod, sagt man, entläßt uns aller unsrer Verbindlichkeiten. Ich kenne Leute, die es in verschiedenem Sinne genommen haben. Heinrich der Siebente, König von England, machte einen Vertrag mit Don Philipp, Sohn des Kaisers Mazimilian, oder, um ihn in rühmlicher Gesellschaft auszuführen, Vater Kaiser Carls des Fünsten, vermöge dessen, besagter Don Philipp, den Herzigg von Suffolk, von der weißen Rose, seinen

Montaigne Erffes Buch.

44

Feind, der sich als ein Flüchtling in den Niederlanden aushielt, in seine Hände liesern sollte, wogegen er versprach, nichts gegen das Leben dieses Herzogs zu unternehmen. Gleichwohl befahl er gegen sein Ende, durch ein Testament, seinem Sohne, ihn alsobald hinrichten zu lassen, als er verschieden senn würde.

Lethin fielen, in dem Trauerspiele, welches der Duc d'Alba uns ju Bruffel an den Grafen Born und Egmont gab, gar viele merfwurdige Dinge vor: unter andern, daß der Graf Egmont, auf deffen Wort und Zusage sich der Graf horn bem Duc d'Alba gestellt hatte, mit großem Eifer darauf drang, daß man ihn zu erst hinrichten mochte, damit ihn fein Tod von der Zufage ent= bande, die er dem Grafen Sorn, gethan habe. Es scheint, der Tod habe den Konig von feinem Worte nicht entbunden, und der Graf Egmont fen feiner Bufage, auch ohne gu fterben, entlaffen gewesen. Wir konnen zu Nichts, daß unfer Bermogen und unfre Rrafte übersteigt, verpflichtet fenn; und das gwar besmegen, weil die Wirkung und Erfüllung gang und gar nicht in unfrer Macht fieben; und weil, genau betrachtet, nichts in un= ferer Macht sieht, als der Wille: in diefen grunden sich nothwendiger Weife alle Regeln für die Pflichten des Menschen. Demnach war der Graf Egmont, der fich mit feiner Geele und feinem Willen feine Bufage zu erfüllen für verpflichtet

hielt, obgleich das Vermögen, sie frästig zu maschen, nicht in seinen Händen war, ohne Zweisel seines Versprechens entbunden, wenn er auch den Graf Horn überlebt hätte. Heinrich der Siebente aber, der mit Willen sein Wort brach, kann das mit keinesweges entschuldigt werden, daß er die Aussührung seiner Treubrüchigkeit, bis nach seisnem Tode verschoben habe; eben so wenig als der Maurer, benm Herodot, der sein Leben hindurch das Seheimniß vom Schaße des Königs von Egypten, seines Herrn, treu und redlich bewahrt hatte, auf seinem Todbette aber es seinen Kindern ents deckte.

Ich habe verschiedene meiner Zeitgenossen gestannt, die in ihrem Gewissen überzeugt waren, daß sie fremdes Sut besessen, und welche Anstalsten machten zur Wiedererstattung, durch Teslasment und nach ihrem Tode. Das taugt gar nichts. Wozu das Ausschieden einer so dringenden Sache? Was soll das für ein Ersaß für eine Beleidigung senn, der ihnen weder Mühe noch Kosten macht. Sie sind schuldig selbst zu vergüten; und je schweser und saurer ihnen die Bezahlung wird, je gestechter und verdienstlicher ist ihre Erstattung.

Die Buße will Last auflegen! Diejenigen maschen es noch ärger, welche die Erflärung ihrer Feindschaft und ihres Hasses gegen einen Verwandsten, bis auf ihren letten Willen versparen, und solche so lange sie lebten verbargen. Sie zeigen,

Montaigne Erftes Buch.

46

das sie um ihre eigene Ehre wenig besorgt sind, indem sie den Beleidigten reißen, ihr Andensken nicht zu verschonen; und noch weniger sind sie besorgt sir ihr Gewissen, indem sie, selbst in Hinsicht auf den Tod, nicht einmahl ihren Groll tödten können; sondern solchen noch, weit über ihr Leben hinaus, wirksam erhalten wollen. Es sind ungerechte Nichter, welche das Urtheil so lange verschieben, bis sie nichts mehr von der Sache wissen. Ich werde mich wohl hüten, wenn ich kann, daß mein Tod Dinge sage, die mein Leben nicht vorher, und zwar laut und öffentlich, gesagt hat.

Uchtes Rapitel.

Vom Mussiggange, oder der Un= thätigkeit.

Oo, wie wir an brachliegenden Aeckern sehen, daß sie, wenn sie geil und fruchtbar sind, taussenderley wilde und unnüße Kräuter hervortreiben, und, wenn wir sie urbar erhalten wollen, wir sie zu unserm Zwecke, an gewisse Gesäme binden und gewöhnen müssen: und so, wie wir sehen, daß die Weiber für sich allein zwar wohl zusammengeswachsene Fleischklumpen hervorbringen, wenn aber